

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2009-039
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 02.07.2009 Verfasser: Neumann, Anneli
Ausbau der Juri - Gagarin - Straße / Straße Am Weidehang	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	14.07.2009
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt den Ausbau der Juri – Gagarin – Straße und der Straße Am Weidehang.
2. Die geschätzte Gesamtinvestitionssumme für die gesamte Maßnahme beträgt 450.000,00 € (Brutto). Die Gesamtmaßnahme untergliedert sich in 4 Bauabschnitte. Es ist geplant, die Maßnahme in einem Zeitraum von 2009 – 2011 auszuführen.
3. Die Stadt Röbel/Müritz beschließt aus Kostengründen und auf Grund des wesentlich schlechteren Straßenzustandes zunächst den Ausbau des 2. und 3. Bauabschnittes im Jahr 2009. Die geschätzte Investitionssumme beträgt einschließlich der bereits beauftragten Entwurfsvermessung, Vorplanung, Baugrunduntersuchung der gesamten Anlage sowie der beauftragten Leistungsphasen 3-9 (Entwurfsplanung – Objektbetreuung) für den 2. und 3. Bauabschnitt nach vorläufiger Kostenschätzung 180.000,00 €. Im Haushalt 2009 sind 150.000,00 € eingestellt. Die Deckung von 30.000,00 € erfolgt über höhere Einnahmen aus Beiträgen und einer zusätzlichen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.
4. Die geänderte Finanzierung des Vorhabens ist in den Nachtragshaushalt einzustellen.

Sachverhalt

Die Juri – Gagarin-Straße befindet sich teilweise in einem extrem schlechten Straßenzustand. Die anfallenden Straßenunterhaltungskosten für die notwendigen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten in dieser Straße belaufen sich momentan auf ca. 8.000,00 €. Für die nächsten Jahre ist mit einem ständigen Anstieg der jährlichen Unterhaltungskosten zu rechnen, wobei sich trotzdem der Fahrbahnzustand weiter verschlechtern wird.

Weitere Erläuterungen zum Ausbau der Straßen sind den beigefügten Planungsunterlagen zu entnehmen.

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes sind von den beitragspflichtigen Anliegern Beiträge laut Straßenbaubeitragssatzung zu erheben. Da die Juri-Gagarin-Straße und die Straße Am Weidehang eine Anlage im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts bilden, musste die Planung

für beide Straßen erfolgen. So sind als Gesamtmaßnahme die Juri-Gagarin-Straße und die Straße Am Weidehang auszubauen.
Die Mehrkosten werden in den Nachtragshaushalt eingestellt. Die Finanzierung erfolgt über höhere Einnahmen aus Beiträgen und einer zusätzlichen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst. <u>2 63240 95000</u>
Kosten in € <u>30.000,00</u>	☒ Überplanmäßige Ausgabe	
Deckung über 63240 35000 und 91000 31000	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen:
Übersichtslageplan
Bautechnischer Erläuterungsbericht
Querprofil

Bearbeiter	Amtsleiter	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Neumann, Anneli	Wedler, Anke		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift